

Gesetz- und Verordnungsblatt

für das Königreich Sachsen.

5. Stück vom Jahre 1887.

Inhalt: Nr. 13. Bekanntmachung, eine Anleihe der Actiengesellschaft „Weißthaler Actien-Spinnerei“ zu Weißthal-Rocksch betr. S. 19. — Nr. 14. Bekanntmachung, die Neuauflage der Landroth-Bejehrs-Versicherung des XII. (Königlich Sächsischen) Kamee-Recps betr. S. 20.

Nr. 13. Bekanntmachung,

eine Anleihe der Actiengesellschaft „Weißthaler Actien-Spinnerei“ zu Weißthal-Rocksch betreffend;

vom 9. März 1887.

Nachdem der Actiengesellschaft „Weißthaler Actien-Spinnerei“ zu Weißthal-Rocksch behufs Aufnahme einer Anleihe von

Fünf Hundert Tausend Mark
(500 000 M)

zur Ausgabe von auf den Inhaber lautenden, mit Vier und ein halb vom Hundert zu verzinsenden und planmäßig vom Jahre 1890 ab in 27 Jahren auszulösenden Schuldscheinen in Abschnitten von je 500 Mark sammt Zinsleisten und Zinsscheinen nach Maßgabe der vorgelegten Hauptschuldverschreibung nebst Tilgungsplan die nachgezeichnete Genehmigung ertheilt worden ist, so wird Solches andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dresden, den 9. März 1887.

Die Ministerien des Innern und der Finanzen.

v. Rostig-Wallwitz.

Frhr. v. Könniger.

Strom.